

Turn-Verein Blecher 1904 e.V.

51519 Odenthal-Blecher, Am Matthiasberg 2

Telefon (02174) 40934 oder 41409

E-Mail: tblecher@googlemail.com

Telefax (02174) 892683

Internet: <http://www.tv-blecher.de>



AUFNAHMEANTRAG und Erteilung eines SEPA-LASTSCHRIFTMANDATES

zur Mitgliedschaft im TV Blecher 04 e.V.

wiederkehrenden Zahlung

Gläubiger Identifikationsnummer: DE49ZZZ00001079764

Vom Verein auszufüllen

Mitgliedsnummer:	M	SEPA Mandats-Nummer	
------------------	---	---------------------	--

Vom Mitglied auszufüllen

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Telefon: _____

Mitgliedsdaten

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Als aktives Mitglied
 Männl.
 Weibl.
 Datum des Eintritts: _____

Gewählte Turngruppe: _____ Nr. _____

Besteht noch eine Mitgliedschaft in anderen Vereinen für Leibesübungen?

Wenn ja Name des Vereines: _____

Aufnahmegebühr

in Höhe eines Monatsbeitrages wird mit der ersten Beitragszahlung eingezogen.

Beitragsregelung

Nach der Satzung sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Die Beitragshöhe wird im Rahmen der öffentlichen Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Beiträge werden halbjährlich zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres im Bank/ Sparkasseneinzugsverfahren eingezogen.

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erkenne ich die Satzung des Vereines an und ermächtige hiermit den **TV Blecher 04 e.V.** zum Einzug der Beiträge von folgendem Konto:

Kreditinstitut:

IBAN:	DE																		BIC:										
	Länderkennung/ Prüfziffer	Alte BLZ			Alte KontoNr.																								

Zahlerdaten

Informationen zum Kontoinhaber wenn abweichend vom Mitglied

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Jede Veränderung der Kontoverbindung ist dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies für Vereins- oder Verbandszwecke erforderlich ist.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich erfolgen und ist jeweils 3 Monate vor dem Abbuchungstermin möglich, d.h. bis 30.4. für eine Kündigung zum 30.6. und bis 30.10. für die Kündigung zum Jahresende.

Datum, Unterschrift des Mitgliedes und Kontoinhaber

Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Kontoinhabers bei Minderjährigen